



Einladung

zur 2. Generalratssitzung

vom Mittwoch, 13. Oktober 2021, 20:00 Uhr in der Aula OS Wünnewil



BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

Traktanden

- | | | |
|----------|--|---|
| | 0.11.3.030 | Protokolle |
| 1 | Generalrat Protokolle | |
| | | Protokoll der Generalratssitzung vom 9. Juni 2021 |
| | 0.22.0.030 | Liegenschaftsverwaltung |
| 2 | Landkauf Falk, GB 615 | |
| | | Kauf Grundstück Nr. 615, Bernstrasse 37, 37a und 37b, 3175 Flamatt |
| | 6.15.0.010 | Akten (Strassenbauprogramme, etc.) |
| 3 | PWI Periodische Wiederinstandstellung - Sanierung der Güterwege | |
| | | Sanierung Güterwege |
| | 3.41.1.020 | Sportplätze Wünnewil (Bau, Unterhalt) |
| 4 | Sportplatz Wünnewil | |
| | | Sportplatz Wünnewil - Ersatz Beleuchtung |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten |
| 5 | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) | |
| | | Anträge, Motionen, Postulate |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 6 | Verschiedenes, Generalratssitzung | |
| | | Resolutionen, Fragen, Mitteilungen |

0.11.3.030	Protokolle
1	Generalrat Protokolle Protokoll der Generalratssitzung vom 9. Juni 2021

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 9. Juni 2021 liegt in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Beschlüsse des Generalrates:

Der Generalrat

- Genehmigte das Protokoll der Generalratssitzung vom 21. April 2021.
- Nimmt folgende Wahlen vor:

Präsidium Geschäftsjahr 2021/2022

Donata Tassone-Mantellini, FDP

Vize-Präsidium Geschäftsjahr 2021/2022

Julian Schneuwly, JFL

Stimmzähler Legislaturperiode 2021-2026

Sonja Schneuwly, SP/Grüne

Therese Lorch, Die Mitte

Verena Wiget, SVP

Georg Schafer, ML-CSP

Ersatzstimmzähler Legislaturperiode 2021-2026

Ralph Personeni, FDP

Simon Andrey, JFL

Finanzkommission Legislaturperiode 2021-2026

Sarah Zingg, FDP

Michael Käser, FDP

Simon Andrey, JFL

Urs Meier, SP/Grüne

Emil Pfammatter, Die Mitte

Martina Schmid, SVP

Daniel Sturny, ML-CSP

Raumplanungs- und Verkehrskommission Legislaturperiode 2021-2026

Roberto Santovito, FDP

Stefan Brühlhart, JFL

Kornel Köstli, SP/Grüne

Simone Rüttimann, Die Mitte

Erich Messerli, SVP

Michael Keller, ML-CSP

Einbürgerungskommission Legislaturperiode 2021-2026

Manuela Schmid, FDP

Lukas Brügger, JFL

Joana Fernandes, SP/Grüne

Sabina de Nuzzo, Die Mitte

Lukas Reutegger, SVP

Jürg Weber, ML-CSP

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 9. Juni 2021 anzunehmen.

0.22.0.030 Liegenschaftsverwaltung
2 Landkauf Falk, GB 615
Kauf Grundstück Nr. 615, Bernstrasse 37, 37a und 37b, 3175 Flamatt

Kommentar:

Die Parzelle 615 mit einem 2-Familienhaus, 5 Garagen und Pavillon befindet sich in der Zone von mittlerer Dichte und weist eine Grundstücksfläche von 912m² auf.

Über das genaue Baujahr liegen leider keine genaueren Unterlagen vor, wir können jedoch davon ausgehen, dass das ursprüngliche Gebäude mehr als 100 Jahre alt ist. 1979 erwarb die heutige Besitzerin zusammen mit ihrem Ehemann die Liegenschaft und baute diese 1981 in grossem Stil aus und um. Die letzte Sanierung, welche die Fassade betraf, wurde 2001 ausgeführt. Viele Unterhaltsarbeiten der letzten Jahre wurden durch die Besitzerin eigenhändig ausgeführt. Das Wohnhaus besteht aus einem Keller im UG und je einer 4-Zimmerwohnung im erhöhten Parterre und OG. Diese sind je mit einer Küche, WC/DU und Balkon ausgestattet. Während die Konstruktion im UG aus Beton ist, sind im oberen Bereich die Aussenwände aus Rieg und die Innenwände mit einem Mauerwerk ausgeführt. Das Beheizen der Wohnungen erfolgt mit Elektro-Heizung und der individuelle Verbrauch wird den Mietern anhand der Stromzähler direkt durch das Elektrizitätswerk in Rechnung gestellt. Der Gesamtzustand der Liegenschaft wird in der Verkehrswert-Schätzung als gut aufgeführt.



Der Pavillon, welcher Richtung Bernstrasse vorgebaut ist, besteht aus einer Mauerwerkskonstruktion und beinhaltet ein Cheminée. Die 5 Garagen sind ebenfalls in massiver Bauweise ausgeführt.



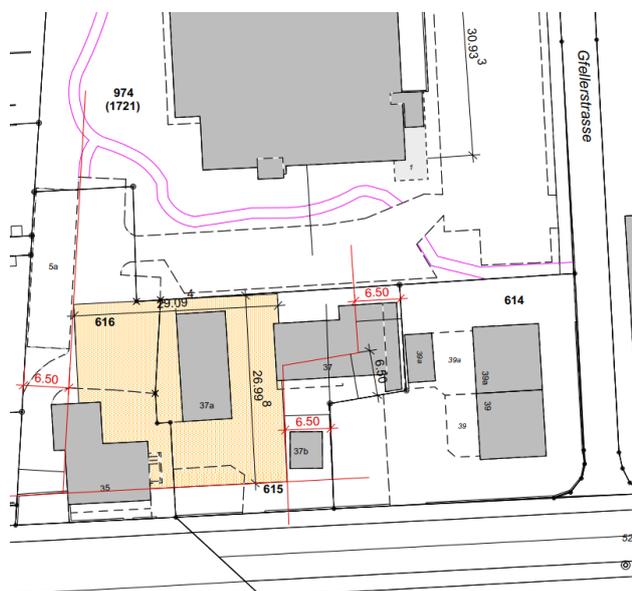
Die direkt angrenzende Parzelle 616 mit der Liegenschaft Bernstrasse 35 ist bereits im Besitz der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.



Erste sporadische Gespräche über einen möglichen Kauf durch die Gemeinde wurden bereits vor mehr als 5 Jahren geführt. Dies im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für den Zugang der Parkplätze und Aoutunterstände auf der angrenzenden Parzelle 616 zu Gunsten der Stiftung für das Alter. Nach dem Tod des Ehepartners 2020, möchte nun die Grundeigentümerin das Grundstück mit den Gebäuden der Gemeinde definitiv verkaufen. Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde durch zwei unabhängige Fachleute geschätzt und in Verhandlungen mit der Anbieterin auf Fr. 930'000 festgelegt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.05.2021 beschlossen, den Kauf weiterzuverfolgen und eine schriftliche Vereinbarung zu unterzeichnen, welche die wesentlichen Punkte (unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Generalrat) über einen möglichen Kauf beinhaltet. So wurden darin unter anderem der Preis von Fr. 930'000 und das Datum des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den 01.01.2022 festgehalten.

Aus folgenden Überlegungen ist der Gemeinderat überzeugt, mit diesem strategischen Kauf in vieler Hinsicht gute Voraussetzungen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Wünnewil-Flamatt zu schaffen.

Die zu erwerbende Parzelle 615 grenzt seitlich an die Parzelle 616, welche bereits im Besitz der Gemeinde Wünnewil-Flamatt ist. Auf der Parzelle 616 lässt sich unter Einhaltung der gültigen Grenzabstände nur bedingt ein sinnvolles Projekt realisieren. Durch die Zusammenlegung der beiden Parzellen 615 mit 912m² und 616 mit 880m² ergibt sich mit der gültigen Geschossflächenziffer von 1, ein Baupotenzial von 1792m². So gesehen könnte ein ähnlich grosser Gebäudekomplex erstellt werden, wie das Pflegeheim Auried, welches im Baurecht zu Gunsten der Stiftung St. Wolfgang, auf der dahinterliegenden Parzelle 974 steht. Es würde damit die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus des Pflegeheimes Auried durch die Stiftung St. Wolfgang geschaffen, oder es könnte auch als möglicher Standort anderweitiger Betreuungseinrichtungen und Dienstleistungsangeboten im artverwandten Sektor dienen und die Angebote, Wohnen im Alter sowie Pflegeheim in diesem Sektor vervollständigen. Durch die Weitervermietung der beiden Wohnungen in den nächsten Jahren kann mit jährlichen Mietzinseinnahmen von rund Fr. 32'000 gerechnet werden. Diese tragen einerseits die jährlichen Folgekosten und erlauben andererseits kleinere Unterhaltsarbeiten auszuführen, ohne dass künftige Erfolgsrechnungen zusätzlich belastet werden.



Zusammenstellung Kreditbegehren

- Kaufpreis Grundstück inklusive 2-Familienhaus, Pavillon und Garagen Fr. 930'000
- Handänderungs-, Notariats-, Grundbuchkosten Fr. 25'000

Total Kreditbegehren Fr. 955'000

Jährliche Folgekosten.

- Verzinsung 2% Fr. 19'100
- Unterhalt (Unterhalt, Verwaltung, Versicherung, Hauswart) 1% Fr. 10'000

Total Fr. 29'100

Jährlicher Ertrag

- Mietzinseinnahmen exkl. Nebenkosten Fr. 32'000

Gemäss dem Gesetz über die Handänderungssteuer und gemäss Vertrag hat die Gemeinde als Käuferschaft die Handänderungssteuer des Kantons von 1.5% zu tragen.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen strategischen Landkauf. Das Grundstück mit der Liegenschaft wird im Finanzvermögen geführt und wird nicht abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat

1. **Den Rahmenkredit von Fr. 955'000 für den Kauf des Grundstückes, Parzelle 615, mit 2-Familienhaus, Pavillon und 5 Garagen zu genehmigen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der im Jahr 2020 getätigten Rückstellung für strategische Landkäufe zu belasten.**

3	6.15.0.010 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)	PWI Periodische Wiederinstandstellung - Sanierung der Güterwege Sanierung Güterwege
---	---	---

Kommentar:

Allgemeines:

Güterwege und Flurwege haben gemäss unserem Strassenreglement die gleiche Bedeutung.

Ausgangslage:

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt verfügt über ein langes öffentliches Strassennetz. Total hat es eine Länge von ca. 60 km. In der Gemeinde sind sehr viele Flurwege (ca. 35 km) vorhanden, welche die landwirtschaftlichen Grundstücke erschliessen. Vor allem in den Weilern ist dies anzutreffen. In Wünnewil ist diese Situation besonders ausgeprägt, was auch mit der Erstellung der Autobahn A12 in den 60er und 70er Jahren zusammenhängt.

Die meisten dieser Flurwege waren in der Vergangenheit Naturstrassen (Kieswege). Sie dienen heute grösstenteils der Landwirtschaft, sind aber auch für die Allgemeinheit nutzbar.

Mit der Güterzusammenlegung (Gründungsjahr 1967) wurden diese Flurwege durch die Flurgenossenschaft grösstenteils asphaltiert. Die Flurwege wurden im Jahr 1988 durch die Gemeinde übernommen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahrzehnten periodisch die Verbindungswege ausserhalb des Dorfs ausgebaut, unterhalten und auch teilweise asphaltiert.

Einzelne Flurwege sind heute in einem schlechten oder kritischen Zustand und müssen saniert werden. Der Bund und der Kanton stellen Gelder zur Verfügung, wenn die Flurwege nach bestimmten Kriterien saniert werden müssen.

Schäden:

Die Flurwege weisen folgende Mängel auf:

- Asphalttrisse entlang der Strassenränder aufgrund ungenügender Kofferbreite im Bereich der Strassenschulter. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden stets breiter und schwerer. Ebenfalls wirken die täglichen Fahrten durch den Milchtransport mit schweren Lastwagen auf die Strassenstatik.
- Flächenhafte Risse sowie Schlaglöcher aufgrund ungenügender Kofferung (schlechtes Material oder zu wenig Einbaudicke).
- Der Frost während den Wintermonaten ist grundsätzlich die Ursache für die Rissbildung.

Sanierungsprojekte und Massnahmen: (→ siehe Kostenvoranschlag und Pläne)

Die Planungsarbeiten zur Sanierung der Flurwege wurden im Jahr 2017 aufgenommen. Insgesamt sind 21 Abschnitte der Flurwege als kritisch oder schlecht taxiert. Die Sanierung in der laufenden Legislaturperiode umfasst 13 öffentliche Strassenabschnitte von insgesamt 4.3 km (landwirtschaftliche Flurwege).

Die Realisierungen dieser Etappe sind für die Jahre 2022 - 2025 vorgesehen.

Massnahmen:

- Der bestehende Schwarzbelag wird flächenhaft reprofiliert, gefräst oder wo nötig entfernt.
- Der bestehende Kieskoffer wird punktuell ersetzt und falls nötig verbreitert.
- Einbau Schwarzbelag.
- Humuseinbau an den Seitenrändern mit Ansaat.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt):

Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10% eingerechnet.

Etappe 2022:	Fr.	433'546
Nr. 1: Amtmerswil	Fr.	38'705
Nr. 2: Amtmerswil - Nussbaumen	Fr.	133'063
Nr. 3: Amtmerswil - Nussbaumen	Fr.	77'409
Nr. 4: Nussbaumen	Fr.	43'349
Nr. 5: Nussbaumen - Nussbaumenacher	Fr.	102'315
Nr. 6: Nussbaumenacher	Fr.	38'705
Etappe 2023:	Fr.	490'843
Nr. 26: Dietisberg	Fr.	317'177
Nr. 27: Dietisberg - Blumisberg	Fr.	173'666
Etappe 2024:	Fr.	260'836
Nr. 10: Eggelried - Balsingen	Fr.	183'427
Nr. 11: Balsingen	Fr.	77'409
Etappe 2025:	Fr.	408'453
Nr. 21: Buchholz - Rossweide	Fr.	100'969
Nr. 22: Rüttiholz - Bodenacker	Fr.	154'819
Nr. 23: Bodenacker - Dietisberg	Fr.	152'665
Total Bruttokosten	Fr.	1'593'678

Die Kosten werden gesamthaft zu ca. 55% durch den Kanton und Bund subventioniert

Projekt Güterwegsaniegerung Legislatur 2021 - 2026

Total Bruttokosten	Fr.	1'593'678
Rundung	Fr.	1'600'000
Subventionen (Annahme 55%)	Fr.	880'000
Total Nettokosten	Fr.	720'000

Jährliche Folgekosten

Amortisation 4% von Fr. 1'600'000 (25 Jahre)	Fr.	64'000
Amortisation der Subventionen 4%	Fr.	-35'200
Amortisation netto	Fr.	28'800
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	7'200

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. Dem Bruttokredit von Fr. 1'600'000 für die Sanierung der Güterwege zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben den Investitionsrechnungen 2022-2025 zu belasten und linear mit 4% (25 Jahre) zu amortisieren.

4	3.41.1.020 Sportplätze Wünnewil (Bau, Unterhalt) Sportplatz Wünnewil Sportplatz Wünnewil - Ersatz Beleuchtung
----------	--

Kommentar:

An der Generalratssitzung vom 19. Februar 2020 wurde dem Generalrat ein Bruttokredit von Fr. 421'000 für die Sanierung des Hauptfeldes, inklusive automatischer Bewässerungsanlage für Haupt- und Trainingsfeld beantragt.

Man entschied damals, die Sanierung der Beleuchtung (Umstellung auf LED und Anpassung an die heutigen Normen gemäss den Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbandes) noch um 2-3 Jahre zu verschieben und dann die ganze Beleuchtung des Sportplatzes zu ersetzen. Zwingend war jedoch, dass man die Sockel für die neue Beleuchtung schon betoniert, damit später der Kunstrasen nicht beschädigt werden muss.

Dieser Entscheid beruhte gemäss damaligen Wissenstand auf drei Punkten:

- Der Präsident der Sportkommission des Freiburger Fussballverbandes hatte in Absprache mit der Sportkommission des Schweizerischen Fussballverbandes eine Ausnahmegewilligung erteilt, dass die bestehende Beleuchtung noch beibehalten werden kann, auch wenn sie nicht den Normen gemäss Reglement entspricht. Diese Bewilligung gilt aber nur, sofern das Feld nicht verschoben wird.
- Das aktuelle Fussballfeld hat die Masse 100mx65m. Gemäss Reglement muss der neue Platz 100mx64m mit jeweils 3m Sicherheitsabstand von der Spielfeldlinie zu den Masten und Handläufen betragen. Dies ist ohne Platzverschiebung und innerhalb der bestehenden Beleuchtung möglich.
- Die neuen Sockel und die nötigen Kabel können problemlos bereits für eine zukünftige Beleuchtungssanierung installiert werden.

Bei der Detailplanung durch das Ingenieurbüro und der genauen Vermessung ergaben sich jedoch neue Erkenntnisse:

- Lässt man das Spielfeld am ursprünglichen Ort, so grenzt der Nord-Ost Mast direkt an die Plattenumrandungslinie. Im Süd-Westen bleibt nach Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 3m nur noch ein Zuschauerdurchgang zwischen Zaun und Handlauf von 80cm. Dies ist auch von den Baumwurzeln her problematisch.
- Die durch den Geometer vor Ort aufgenommenen Terrainhöhen sprechen für eine Verschiebung gegen Norden.
- Bei einer Platzverschiebung gegen Norden, steht der Nord-Ost Mast in der Sicherheitszone, der Masten müsste verschoben werden.
- Bei einer Platzverschiebung wird die erteilte Ausnahmegewilligung ungültig.

In Hinblick darauf, dass die Positionierung des Fussballfeldes sicher für die nächsten 40 Jahre gemacht wird, spricht sich der Gemeinderat für die Verschiebung des Platzes aus, was gezwungenermassen auch den Ersatz der Beleuchtung zur Folge hat.

Die gleichzeitige Sanierung und Umstellung auf LED der Trainingsfeldbeleuchtung wurde geprüft. Da diese Arbeiten aber ebenfalls weitere Arbeiten und Anpassungen nach sich ziehen, wurde nach sorgfältigem Abwägen entschieden, vorerst die Anpassung des Hauptfeldes abzuschliessen.

Die Umstellung auf LED ergibt eine Energieersparnis von bis zu 75%. Die neue Beleuchtung ist dimmbar und auf Trainings- und Matchbetrieb einstellbar. Die Lichtverschmutzung wird stark reduziert, was in Anbetracht der starken Auslastung des Hauptfeldes sinnvoll und erfreulich ist.

Aktuell sind noch Subventionen des Förderprogramms für die Beleuchtungssanierung von Sportanlagen (www.fffesport.ch) erhältlich.

Projektbeschreibung (→siehe Plan)

Die 6 Masten des Hauptfeldes werden neu installiert und gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes positioniert.

Die Masten, welche der Beleuchtung des Trainingsfeldes dienen, bleiben mit Ausnahme des mittleren Mastens zwischen Haupt- und Trainingsfeld erhalten. Dieser wird rückgebaut und die Scheinwerfer für die Beleuchtung des Trainingsfeldes werden auf dem neuen Mittelmasten des Hauptfeldes montiert.

Finanzen**Hauptfeld Birch I**

Installationen Beleuchtung	Fr.	17'100
Lieferung Beleuchtung und Kandelaber	Fr.	63'500
Steuerung Hauptplatz Birch I	Fr.	6'200
Planung, Messung und Dienstleistung	Fr.	3'700
Blitzschutz / Erdung zu Handlauf	Fr.	1'500
Kontrolle	Fr.	850
Total	Fr.	92'850
MwSt 7.7%	Fr.	7'150
Total	Fr.	100'000

Anpassungsarbeiten für die Trennung der Beleuchtungsanlagen Birch I und Birch II	Fr.	6'000
Reserve	Fr.	14'000
Total Bruttokredit	Fr.	120'000

Jährliche Folgekosten

Amortisation 6.7% (15 Jahre)	Fr.	8'040
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	1'200

Subventionen und Eigenleistungen des FC Wünnewil-Flamatt

- Für die Subventionen von Loterie Romande werden die Kosten der Beleuchtung dem bisherigen Betrag hinzugefügt und die Sanierung wird als Gesamtprojekt berücksichtigt. Das Gesuch wurde entsprechend ergänzt.
- Der Antrag für die Fördergelder von effesport wurde eingereicht.
- Für den FC Wünnewil-Flamatt sind Eigenleistungen möglich. Diese sind noch nicht berücksichtigt.

Antrag:**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat**

1. Dem Bruttokredit von Fr. 120'000 für den Ersatz der Beleuchtung des Hauptfeldes Birch I zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 6.7% (15 Jahre) zu amortisieren.

0.11.3.020	Botschaften und Akten
5	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) Anträge, Motionen, Postulate

Kommentar:

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 36

Antrag

¹ Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen. GG Art. 42 Abs. 2

²Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen. GG Art. 17 Abs. 1

³Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert. GG Art. 17 Abs. 1

Art. 37

Motion

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.

Art. 38

Postulat

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.

Art. 39

Resolutionen

¹Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

²Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 40

Form der Anträge und Rückkommen

¹Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden. ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2

²Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

³Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort. GG Art. 20

⁴Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.

Art. 41

Behandlung der Anträge

¹Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.

²Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.

³Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

⁴Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

⁵Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

Anträge, Motionen, etc. bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen

6	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Verschiedenes, Generalratssitzung		
Resolutionen, Fragen, Mitteilungen		

Kommentar:

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 39

Resolutionen

¹ Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

² Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³ Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 42

Fragen

¹ Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2
ARGG Art. 8

² Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

Art. 43

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 16. September 2021

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt